



BEITRAGSORDNUNG



Die Mitgliederversammlung hat am 15.02.25 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. ALLE VEREINSMITGLIEDER ZAHLEN EINEN MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag der aktiven Mitglieder wird halbjährlich im Voraus zum 01.01. und 01.07 erhoben und ist spätestens mit Ablauf des Monats Januar bzw. Juli zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag der passiven Mitglieder wird jährlich im Voraus zum 01.01. erhoben und ist spätestens mit Ablauf des Monats Januar zu entrichten.

Nichtmitglieder zahlen eine Nutzungspauschale in Höhe von 4,- € pro Tag. Die Nutzungspauschale ist sofort fällig.

2. DER JÄHRLICHE BEITRAG BETRÄGT:

- | | |
|--|---------|
| a) Für Erwachsene
(ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 120,- € |
| b) Für Jugendliche, Auszubildende und Studenten
(ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und
bis zum vollendeten 25. Lebensjahr),
Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) und
Inhaber eines Schwerbehindertenausweises von mehr als 50% | 50,- € |
| c) Für Kinder
(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) | 30,- € |
| d) Für passive Mitglieder | 50,- € |

3. AUFNAHMEGEBÜHR

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,- €, die nach Aufnahme in den Verein sofort fällig wird und beim Kassierer zu entrichten ist.

Für die unter Abs. 2 Buchstabe c) genannten Personen beträgt die Aufnahmegebühr 50,- €.

Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. Bei Umwandlung der passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist die reguläre Aufnahmegebühr zu entrichten, sofern noch nicht geschehen.

Bankverbindung

Sparkasse Dieburg

DE82 5085 0150 0138 1098 89

4 . V E R B A N D S A B G A B E N

Der Verein übernimmt die Verbandsabgaben für die aktiven Liga-/Ranglistenspieler sowie die Mannschaftsmeldung.

Vom Verband verhängte Strafen werden nicht vom Verein übernommen und sind von den aktiven Liga-/Ranglistenspieler zu entrichten.

5 . U M L A G E N

Der Verein kann Umlagen und/oder Sachleistungen von den aktiven Mitgliedern erheben. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

6 . A R B E I T S S T U N D E N / W I R T S C H A F T S D I E N S T

Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, haben jährlich 12 Arbeitsstunden zu erbringen. Arbeitsstunden dienen zum Erhalt und/oder zur Pflege der Vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen. Des Weiteren beinhalten Arbeitsstunden Dienstzeiten bei Festen und/oder Veranstaltungen des Vereins, die über den normalen Wirtschaftsdienst hinausgehen und nicht an den normalen Öffnungstagen stattfinden. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10,- €. Der fällig werdende Betrag ist bis zum Ablauf des Monats zu entrichten, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied vom Vorstand über die Abrechnung der Stunden informiert wurde. Der Vorstand ist berechtigt mittels Beschlusses besonders wichtige Dienst im Vorfeld mit einem Faktor zu belegen, sodass abgeleistete Stunden höher berücksichtigt werden. Mehr geleistete Arbeitsstunden innerhalb eines Kalenderjahres werden nicht vergütet und verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres. Eine Übertragung in das nächste Kalenderjahr ist nicht möglich. Sollte ein Mitglied weniger als 50 % der geforderten Arbeitsstunden im Kalenderjahr erbringen, so besteht die Möglichkeit dieses Mitglied durch Vorstandbeschluss von Privilegien aktiver Mitglieder auszuschließen. Hierbei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Alle aktiven Mitglieder haben zusätzlich Wirtschaftsdienst zu leisten. Über die Art und den Umfang des Wirtschaftsdienstes der aktiven Mitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung. Wirtschaftsdienste an Heimspielen einer Vereinsmannschaft sind von der jeweiligen Mannschaft zu erbringen.

7 . U M F A N G D E R P A S S I V E N M I T G L I E D S C H A F T

Die passive Mitgliedschaft beinhaltet die kostenfreie Nutzung der Dartanlage zu den regulären Öffnungszeiten. Die regulären Öffnungszeiten sind mittwochs von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr und freitags von 19:30 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die passive Mitgliedschaft wird für das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) abgeschlossen und endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahrs. Die passive Mitgliedschaft muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden.

Bankverbindung

Sparkasse Dieburg

DE82 5085 0150 0138 1098 89

Die jährliche Nutzung wird auf 12-mal im (Kalender-)Jahr begrenzt. Im Jahr des Beginns der passiven Mitgliedschaft verringert sich die jährliche Nutzung um jeden bereits abgelaufenen Monat. Der Jahresbeitrag verringert sich nicht.

Die Teilnahme am Ligabetrieb, an Freundschaftsspielen und an sämtlichen internen Vereinsveranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Ausschluss kann vom Vorstand, gegen einen möglichen Unkostenbeitrag, aufgehoben werden.

Passive Mitglieder haben keine Arbeitsstunden und kein Wirtschaftsdienst zu leisten.

Eine weitere Ermäßigung des Beitrags für die passive Mitgliedschaft ist ausgeschlossen (z.B. Rentner, Student).

8 . Ä N D E R U N G E N

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.